

GR. BARTENSLEBEN.

PROVINZ SACHSEN — REGIERUNGS-BEZIRK MAGDEBURG. — KREIS NEUHALDENSLEBEN.

Der alte Ort Bartensleben im Nordthuringau (so wird die Lage desselben in Urkunden von 1112 bezeichnet) wird im dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert abwechselnd Bartenslewe, Barthensleve, Bertensleve und Partensleve genannt; von demselben hat unzweifelhaft die mit dem Wolfenbuttelschen Schatzmeister Gebhard Werner 1742 erloschene Familie von Bartensleben ihren Namen erhalten. Zuerst findet sich dieser von dem Ortsnamen genommene Familienname in einer Urkunde von 1188 „Her-

manny miles dictus de Bartensleve filius Ludolfi“ die von Bartensleben haben indessen auf ihren Ahnensitz nur bis zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gesessen, sie haben denselben in der Zeit von 1311 bis 1318 verlassen, aus welchen Gründen wird sich jetzt schwerlich noch darlegen lassen. Im Jahre 1364 befand sich das Schloss Bartensleben (Bartensleve) im Besitz einer Familie von Obisfelde, die sich indessen nicht lange dort behauptet haben kann, denn gleich darauf erscheinen die von Veltheim als Besitzer

von Bartensleben (Freiherr von Ledebur giebt als erste Zahl 1429) das seitdem unverändert bei diesem Geschlecht geblieben ist bis auf den heutigen Tag. Die Veltheime, von denen einige Hauser die gräfliche und freiherrliche Würde erlangt, gehören zu den ältesten, angesehensten und begutrtesten Sippen jener Gegend.

Der gegenwartige Besitzer von Gr. Bartensleben und Alleringersleben ist der Königliche Kammerherr Georg von Veltheim.